

SCHULINTERNES CURRICULUM

**für die Radiokurse des *Theodor-Heuss-Gymnasiums*, Radevormwald,
in den Klassenstufen 7, 8 und 9
sowie in der Qualifikationsphase 1 (Q1) der gymnasialen Oberstufe**



Vorbemerkung

Zum Schulprogramm und zum Profil des *Theodor-Heuss-Gymnasiums* in Radevormwald gehört es seit 2013, Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu eröffnen, an einem Radioprojekt teilzunehmen. Im Schuljahr 2017/2018 entschied sich die Schule dazu, den Radiobereich auszubauen: Während einer Ausbildung von interessierten Lehrerinnen und Lehrern der Schule zu *LfM-Schul- und Jugendprojektleiter/innen* begann ein Radiounterricht in den Klassenstufen 7 und 8 im Rahmen der Förderschiene der Schule. Zudem wurde eine klassenstufenübergreifende Arbeitsgemeinschaft eingerichtet.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 soll dieser Unterricht weiter ausgebaut werden.

Kernstücke des Radiounterrichts am *Theodor-Heuss-Gymnasium* sollen in Zukunft sein:

- in den Klassenstufen 8 und 9 aufeinander aufbauende Kurse im Differenzierungsbereich der Mittelstufe (2-3 Wochenstunden in zwei Schuljahren, Kurs mit Klausuren)
- in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eine *Arbeitsgemeinschaft Radio* (2 Wochenstunden)
- in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Q1) ein Grundkurs Radio im Fach Literatur (3 Wochenstunden, Kurs erfüllt die Pflichtbelegung im musischen Bereich)

Grundlage für den Radiounterricht am *Theodor-Heuss-Gymnasium* ist dieses schulintern erstellte Curriculum, das sich nicht als Ergebnis einer abgeschlossenen Entwicklung, sondern vielmehr als ein Zwischenergebnis in einem längeren Prozess versteht, um sowohl der weiteren Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen als auch neuen methodischen und didaktischen Entwicklungen sowie vor allem durch die Digitalisierung bedingten Veränderungen im Medium *Radio* gerecht zu werden.

Wesentlicher Bestandteil des Radiounterrichts am *Theodor-Heuss-Gymnasium* ist der projektorientierte Unterricht.

„THGfm“ vor der Folie des Bildungsauftrags des Gymnasiums

Das Kursprofil der Radiokurse am *Theodor-Heuss-Gymnasium* in Radevormwald orientiert sich an den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. an den in ihnen formulierten Aufgaben und Zielen des Gymnasiums.

In diesen heißt es für die Sekundarstufe I: „Das Gymnasium vermittelt eine allgemeine Bildung mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler zur mündigen Gestaltung des Lebens in einer demokratisch verfassten Gesellschaft zu befähigen. Es bietet ihnen Anregungen und Hilfen, ihre individuellen Anlagen zu entfalten und eigene handlungsbestimmende Werthaltungen aufzubauen. Bildung in diesem Sinne soll den Schülerinnen und Schülern helfen, die Wirklichkeit in ihren vielfältigen Dimensionen zu erschließen, und es ihnen ermöglichen, sie zunehmend verantwortlich mitzugestalten.“

Für die Sekundarstufe II sei an dieser Stelle auf die Trias der Ziele der gymnasialen Oberstufe („Vertiefte allgemeine Bildung“, „Studierfähigkeit“ und „Wissenschaftspropädeutik“) sowie in diesem Zusammenhang auf die Elemente wissenschaftspropädeutischen Lernens, also des „Grundlagenwissens“, des „selbstständigen Lernens und Arbeitens“ sowie der „Reflexions- und Urteilsfähigkeit“, verwiesen.

Für die kursspezifische Ausformulierung dieser Ziele in den Radiokursen des *Theodor-Heuss-Gymnasiums* werden folgende Kompetenzprofile unterschieden (vgl.: Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse für Schulen in NRW):

- Fachkompetenzen
- Schlüsselkompetenzen
- Personale Kompetenzen
- Individuelle Begabtenförderung

Fachkompetenzen

- Einführung in die Funktion und Gestaltung des Mediums Radio
- Entwicklung, Profilierung und Anwendung der basalen Kompetenzen „Hören“, „Sprechen“ und „Schreiben“ unter kriteriengeleiteten Analysestandards
- Vermittlung und Vertiefung der technischen Voraussetzungen zur Erstellung einer Radiosendung, wie z.B. digitaler Schnitt, Bearbeitung von Tonspurarrangements, Funktionsweise und Bedienung eines Mischpults, Bedienung und Anwendung der verwendeten Software *Samplitude*, Produktion von Podcasts
- Analyse einer Radiosendung unter theoretischen und hörerorientierten Kriterien (Vermittlung und Verarbeitung radio-journalistischer Formen wie Umfrage, Nachricht, gebauter Beitrag, Kommentar, Glosse, Interview, Reportage, [auch Sportreportage], Hörspiel, Moderation usw.

Schlüsselqualifikationen

- Schärfung der Medienkompetenz: Auswirkung der Medien auf das persönliche und gesellschaftliche Leben
- Auswirkung der Digitalisierung auf das persönliche und gesellschaftliche Leben unter besonderer Berücksichtigung jeweils aktueller Entwicklungen
- Vermittlung kommunikativer Kompetenzen auf Grundlage des Medienkonzepts *Radio* (einschließlich Nutzung und Gestaltung desselbigen)
- Förderung der Anstrengungsbereitschaft auf Grund öffentlichkeitwirksamer Verbreitungs- und Sendungsmöglichkeiten; ethische Verantwortung
- Vermittlung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (Gruppenzusammensetzung, Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Gruppenteilnehmer innerhalb einer Radioproduktion einschließlich Leistungsbewertung)

Personale Kompetenzen

- Förderung des Selbstvertrauens und der Selbstständigkeit durch unmittelbare und nachhaltige Ergebnissicherung bzw. Outputorientierung (öffentlichkeitwirksame Rückmeldung durch die gesendeten Radioproduktionen)
- Förderung der Verantwortungsbereitschaft (Bewertung des Produkts durch außerschulische Instanzen [z.B. Hörer, Reaktion des Senders], terminlicher Druck bei der Fertigstellung einer Radioproduktion)
- Förderung der Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – wiederum durch mögliche öffentlichkeitwirksame Resonanzen auf die produzierten Sendungen sowie durch das Erreichen einer breiten Zielgruppe sowie eine freie und damit verantwortungsbewusste Auswahl, Gestaltung und Aufarbeitung der Themen

Individuelle Begabtenförderung

THGfm leistet mit seinen Kursen einen wesentlichen Beitrag zur individuellen Begabtenförderung am *Theodor-Heuss-Gymnasium*, Radevormwald. Die Teilnahme an Wettbewerben durch besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler wird in besonderem Maße gefördert.

Somit ist die individuelle Förderung ebenfalls ein wichtiges Prinzip des Radiounterrichts am *Theodor-Heuss-Gymnasium*.

Innerhalb der Gruppenarbeit wird – neben dem Anspruch einer umfassenden, grundlegenden Ausbildung *aller* Produktionsschritte – dem Prinzip der *individuellen* Förderung besondere Bedeutung zugemessen. Diese bezieht sich insbesondere auf die individuellen Entfaltungs- und Förderungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Technik, redaktionelle Arbeit sowie der eigenen Präsenz im Medium Radio.

Um Schülerinnen und Schülern in den Klassenstufen 7 und 8 sowie in der Einführungsphase (EF) und der Qualifikationsphase 1 (Q1) die Möglichkeit zu eröffnen, in den Radiounterricht einzusteigen, ist der Unterricht binnendifferenziert.

Radiospezifische Qualifikationen/Kompetenzerwartungen

Kompetenzerwartungen Ende Stufe 8:

Wissen über das Medium Radio, z.B.:

- physikalische Grundlagen, analog vs. digital
- die Radiolandschaft in Nordrhein-Westfalen
- Einführung in rechtliche Grundlagen
- Bürgerfunk und Lokalradio, Entwicklung
- Grundsätze der journalistischen Ethik

Hören, Sprechen und Schreiben, z.B.:

- Schulung des Hörverständnisses
- das Sprechen mit dem Mikrofon: Studio und mobile Aufnahmeeinheiten
- für das Hören schreiben
- Sprache gestalten und variieren: Gefühle senden (z.B. Heiterkeit)

Radio-Technik, z.B.:

- Aufnahme im Studio unter Anleitung
- Bedienung eines Mischpults unter Anleitung
- Bedienung verschiedener mobiler Aufnahmeeinheiten
- die Schnittsoftware *Samplitude*
- Sicherung von Audio-Dateien
- Einsatz von Audio-Datenbanken: Grundlagen, Anwendung zu Übungszwecken
- Produktion von Podcasts
- Studioaufnahme vs. Außenaufnahme: Grundlagen und Anwendung unter Anleitung

Beitragsformen des Radios, z.B.:

- Wortbeiträge Kriterien geleitet analysieren und verbessern (unter Anleitung)
- Moderation, Teaser, Umfrage, Beitrag mit O-Tönen, Interview, sinnvoll in Sendungen einsetzen und produzieren
- Sendungsformat von *THGfm*

Kompetenzerwartungen Ende Stufe 9:

Wissen über das Medium Radio, z.B.:

- Aufgaben der Landesanstalt für Medien NRW (LfM)
- Geschichte des Radios
- Journalistische Ethik
- medientheoretischer und medienpolitischer Diskurs
- Vertiefte rechtliche Grundlagen: Urheberrecht und Bürgerfunks

Hören, Sprechen und Schreiben, z.B.:

- Schulung des Hörverständnisses
- für das Hören schreiben: längere Beiträge
- Sprache gestalten und variieren: Zielgruppen- und Themenorientierung

Radio-Technik, z.B.:

- Selbständige Aufnahme im Studio
- Selbständige Bedienung eines Mischpults
- Einsatz von Audio-Datenbanken: Zielgerichtete Produktion (Eigenproduktion)
- unterschiedliche Audioformate/Dateiformate
- Produktion von Podcasts inkl. Aircheck und Einbettung ins Webradio
- Selbständige Studioaufnahme vs. Außenaufnahme

Beitragsformen des Radios, z.B.:

- Selbständig Wortbeiträge analysieren und verbessern
- Formate aus Stufe 8 und zusätzlich: Feature, Hörspiel, Reportage, Nachricht, Glosse, Kommentar sinnvoll in Sendungen einsetzen und produzieren
- unterschiedliche Sendungsformate

Produktion von Radiosendungen, z.B.:

- Produktion von Radiobeiträgen und Radiosendungen
- Hörerorientierung
- Themenfindung
- Recherche
- Planung und Anfertigung eines Sendekonzepts
- Aircheck
- Produktion von anspruchsvollen Außenaufnahmen
- 1:1-Produktionen

Teilnahme an Prüfungen, z.B.:

- je Schuljahr 4 Klausuren in den Klassenstufen 8 und 9, davon eine Klausur als Projektarbeit
- Schuljahres-Abschlussarbeiten in den Klassenstufen 8 und 9 (Projekte)
- Teilnahme an Wettbewerben (z.B. Bürgermedienpreis NRW) und Fortbildungsveranstaltungen
- Teilnahme an einer *Qualifizierungsmaßnahme gemäß § 4 der Richtlinien der LfM über die geeignete Qualifizierung im Bürgerfunk* auf der Grundlage des § 72 LMG Abs. 2 einschließlich Ablegung der Prüfung (für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II)
- Einbringung einer *Besonderen Lernleistung* in die Abiturprüfung

Gestaltung der einzelnen Kurse - Radioproduktionen in den einzelnen Kursen

Eine Lernprogression ist in der Form vorgesehen, dass der Grad der Selbstständigkeit der produzierten Sendungen sowie deren Komplexität kontinuierlich gesteigert und die Reflexion zu den produzierten Sendungen vielschichtiger wird.

Forderkurse in Klassenstufe 7 und Klassenstufe 8:

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, unter Anleitung in arbeitsteiliger Gruppenarbeit (etwa 3, maximal 4 Schüler je Gruppe) einen Radiobeitrag von bis zu 2'30'' Dauer zu produzieren. Die produzierten Beiträge werden in einer Magazinsendung ausgestrahlt, die von Schülerinnen und Schülern des Kurses moderiert wird. Die Zusammenstellung der Musik der Magazinsendung erfolgt durch den Kurs.

Kurs im Differenzierungsbereich der Klassenstufe 8:

Zu Beginn des Schuljahres produziert der Kurs unter Anleitung arbeitsteilig gemeinsam eine Sendung. Danach werden in Gruppenarbeit (etwa 3, maximal 4 Schüler je Gruppe) Sendungen produziert, die vom gesamten Kurs reflektiert (und bewertet) werden. Als Schuljahres-Abschlussarbeit produzieren die einzelnen Schülerinnen und Schüler des Kurses jeweils völlig selbstständig einen Radiobeitrag von bis zu 2'30'' Dauer; die Beiträge werden in Magazinsendungen ausgestrahlt. Diese Abschlussarbeit wird gewertet als Klausur Nr. 4.

Kurs im Differenzierungsbereich der Klassenstufe 9:

Die Produktion von Sendungen erfolgt in Gruppenarbeit und wird zunehmend selbstständiger. Nun umfasst die Produktion alle Aspekte einer Radiosendung einschließlich Podcast. Technisch und journalistisch anspruchsvollere Beitragsformen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Am Schluss der Produktion und vor der Ausstrahlung findet ein ausführlicher Aircheck durch die Kursleitung statt. Als Schuljahres-Abschlussarbeit produzieren die Schülerinnen und Schüler in Partner- oder Gruppenarbeit (maximal 3 Schüler je Gruppe) völlig selbstständig eine monothematische Sendung. Es muss deutlich erkennbar sein bzw. gekennzeichnet werden, welches Gruppenmitglied für welche Teile der Sendung verantwortlich zeichnet. Diese Abschlussarbeit wird gewertet als Klausur Nr. 4.

Arbeitsgemeinschaft in der Einführungsphase (EF):

In der Arbeitsgemeinschaft der Einführungsphase (EF) erhalten Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I Radiokurse belegt haben, die Möglichkeit, die erworbenen Qualifikationen zu festigen und zu erweitern.

Schülerinnen und Schüler, die neu in die Radioarbeit einsteigen wollen, erwerben grundlegende Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen, in der Qualifikationsphase 1 (Q1) anspruchsvolle Sendungen zu produzieren.

Grundkurs in der Qualifikationsphase 1 (Q1):

Die von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Leistungen richten sich nach ihrem Ausbildungsstand. Im Vordergrund stehen zunehmend komplexere und anspruchsvolle Produktionen: Feature, Hörspiel, umfangreiche Reportage, 1:1-Produktion.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in Gruppen (maximal 3 Schüler pro Gruppe) und sollen in diesem Schuljahr vier Sendungen produzieren.

Projektkurse in der Qualifikationsphase 1 und/oder 2 (Q1 u./o. Q2):

Das *Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen* sagt im *Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen* über Projektkurse: „... Projektkurse sind ... auf Förderung der individuellen Kompetenzen angelegt. Der Schwerpunkt liegt in den Projektkursen auf Förderung der wissenschaftspropädeutischen Kompetenzen, sie sollen daher selbstständiges, strukturiertes und kooperatives Arbeiten sowie Darstellungskompetenz fördern. Der Unterricht soll projektorientiert angelegt sein und ggf. auch außerschulische Lernorte einbeziehen. Als Zugangsvoraussetzung wird ein Referenzfach festgelegt, das in der Qualifikationsphase als Grund- oder Leistungskurs belegt sein muss. Projektkurse werden im Umfang von zwei Grundkursen auf die Belegung angerechnet.“ Radiokurse sind in besonderer Weise geeignet, die in den Projektkursen zu verfolgenden Ziele zu erreichen. *Deutsch* als Referenzfach bietet sich an, zumal dieses Fach von allen Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II belegt werden muss.

Besondere Lernleistung:

Eine *Besondere Lernleistung* kann resultieren aus den Ergebnissen eines Projektkurses, sie kann aber auch hervorgehen aus den Ergebnissen eines individuellen, umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes¹.

Die *Besondere Lernleistung* im *Fachbereich Radio* wird erbracht durch:

- eine schriftliche Arbeit im Umfang von 20 – 25 Seiten einschließlich Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Literaturverzeichnis sowie Erklärung über die selbstständige Anfertigung²,
- Produktion einer Radiosendung (52 Minuten), beim Lokalsender einzureichende Sendeankündigung mit Ablaufplan,
- ein 30-minütiges Kolloquium³.

Besondere Projekte:

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem der Radiokurse von *THGfm* teilnehmen, können, wenn die Personalsituation es erlaubt, besondere Projekte angeboten werden, z.B.:

- (jahrgangsübergreifende) Radioprojekte in einer Projektwoche: Einführung in die Radioarbeit für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8

¹ siehe hierzu: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Merkblatt zur Besonderen Lernleistung für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2010/11 in die gymnasiale Oberstufe eintreten. Fundstelle: www.icho-nrw.de/besLL_MSW.pdf

² Gliederung der Arbeit: A. Einleitung – Aufgabenstellung; B. Hauptteil: I. Thema der produzierten Sendung – Relevanz; II. Inhaltliche Analyse – Recherche; III. Aspekte journalistischer Ethik – Bezug zur Sendung; IV. Radioformate bei der Umsetzung – Alternativen; V. Aircheck – eigene und begründete Wertung der Sendung; C. Schluss

³ 1. Prüfungsteil: Darstellung der Sendung durch den Prüfling (etwa 15'): Präsentation von Ausschnitten (max. 3') mit Darstellung und Erläuterung der Sendung unter besonderer Berücksichtigung der Relevanz des Themas, der gewählten Formate sowie medienpolitischer und ethischer Implikationen; 2. Prüfungsteil: Prüfungsgespräch im Anschluss an die Präsentation durch den Prüfling

- Wochenendprojekte: Einführung in die Radioarbeit für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8

Außerdem ist es vorstellbar, zu speziellen Themen, die sich aus dem Unterricht eines Fachs ergeben, Klassen- oder Kursprojekte durchzuführen.

Bei all diesen Projekten soll immer eine dem Anlass entsprechende Radiosendung produziert werden. Die Projekte werden von mindestens einem Radiolehrer oder einer Radiolehrerin sowie anderen Fachlehrerinnen oder Fachlehrern betreut.

Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der *Allgemeinen Schulordnung für die Sekundarstufen I und II* (§§ 21 – 23 und § 25). Entsprechend sehen diese den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ für die freiwilligen Arbeitsgemeinschaften, Förderkurse und den Literaturkurs in der Qualifikationsphase 1 (Q1) sowie die Beurteilungsbereiche „Sonstige Mitarbeit“ und „Schriftlicher Leistungsnachweis“ in den Kursen des Differenzierungsbereichs der Jahrgangsstufen 8 und 9 für die Lernerfolgsüberprüfungen vor.

Die geforderten Lernerfolgsüberprüfungen werden für die Radiokurse wie folgt ausformuliert:

Die in den Kursen des Differenzierungsbereichs der Sekundarstufe I verbindlich vorgeschriebenen Lernerfolgsüberprüfungen orientieren sich an den spezifischen Anforderungen und Kompetenzniveaus der in den Richtlinien festgesetzten Kriterien:

- Qualität und Umfang der Fähigkeiten
- Fertigkeiten und Kenntnisse
- die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße Darstellung

Die schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen werden der unterrichtsspezifischen Situation angepasst.

Den Kern der Leistungsbewertung bietet die Qualität der Produkte, die erstellt werden (Konzeption, termingerechte Produktion, technische Realisation). Für jede erstellte Sendung (ggfs. für jeden erstellten Beitrag) wird eine Note erteilt. Die Mitglieder der Gruppe, die die Sendung erstellen, haben beratende Funktion, wie differenzierte Noten für die einzelnen Mitglieder ihrer Gruppe erteilt werden können. Die letztlich erteilt Note obliegt dem Ermessens- und Verantwortungsbereich des Kursleiters oder der Kursleiterin.

Radiokurse am Theodor-Heuss-Gymnasium, Radevormwald, in den kommenden Schuljahren

Die Einrichtung von Radiokursen am *Theodor-Heuss-Gymnasium* in Radevormwald soll in den kommenden Schuljahren Zug um Zug erfolgen und ausgebaut werden. Dabei ist besonderer Wert zu legen auf eine Evaluation aller Kurse, die jeweils am Ende eines Schuljahres zu erfolgen hat; für eine solche Evaluation soll die *Landesanstalt für Medien NRW (LfM)* um Unterstützung gebeten werden. Ziel der Evaluation ist es, sowohl die Einrichtung als auch die Gestaltung der Kurse bei Bedarf zu modifizieren.

Denkbar ist z.B. der nachfolgend aufgeführte Ausbau der Radiokurse.

Schuljahr	Stufe	Kurs	Wochenstunden
2017/2018	7	Förderkurs „Radio und Mediengestaltung“*	1
	8	Förderkurs „Radio und Mediengestaltung“*	1
	AG	Arbeitsgemeinschaft „Radio und Mediengestaltung“*	1
2018/2019	7	Förderkurs „Radio und Mediengestaltung“	1
	8	Differenzierungskurs „Radio und Mediengestaltung“*	2-3
	AG	Arbeitsgemeinschaft „Radio und Mediengestaltung“	1
2019/2020	8	Differenzierungskurs „Radio und Mediengestaltung“	2-3
	9	Differenzierungskurs „Radio und Mediengestaltung“*	2-3
	AG	Arbeitsgemeinschaft „Radio und Mediengestaltung“	1
2020/2021	8	Differenzierungskurs „Radio und Mediengestaltung“	2-3
	9	Differenzierungskurs „Radio und Mediengestaltung“	2-3
	EF	Arbeitsgemeinschaft „Radio und Mediengestaltung“*	2
	Q1	Grundkurs im Fach „Literatur“: „Radio und Mediengestaltung“*	3

*Veränderung im Vergleich zum vorherigen Schuljahr

Schuljahr	Stufe	Kurs	Wochenstunden
2021/2022	8	Differenzierungskurs „Radio und Mediengestaltung“	2-3
	9	Differenzierungskurs „Radio und Mediengestaltung“	2-3
	EF	Arbeitsgemeinschaft „Radio und Mediengestaltung“	2
	Q1	Grundkurs im Fach „Literatur“: „Radio und Mediengestaltung“	3
	Q2	Qualifizierungsmaßnahme gemäß § 4 der Richtlinien der LfM über die geeignete Qualifizierung im Bürgerfunk auf der Grundlage des § 72 LMG Abs. 2 einschließlich Ablegung der Prüfung (für Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr an dem Radiokurs Q1 teilgenommen haben; externer Referent: Medientrainer der LfM mit Prüfungsberechtigung; Finanzierung: Zuschüsse durch die LfM; mindestens 5, maximal 10 Teilnehmer*	36 U.-Stunden
2022/2023

*Veränderung im Vergleich zum vorherigen Schuljahr

Stand: März 2018